

Wochenbrief Nr. 14

10. bis 16. April 2021

Stand: 16.04.2021, 12.00 Uhr

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl und Antworten der Parteien

Investitionsprogramm Landwirtschaft → Fortgang im Antragsverfahren

Hinweise zu den Gewässerabständen und Vorgaben nach § 5 Abs. 2 und 3 Düngeverordnung und § 38a Wasserhaushaltsgesetz (Hangneigungskulisse)

Direktzahlungsgesetze im Kabinett

Verbändegespräch Milch

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Sozialpolitik in Schleiz durchgeführt

Antwort der Staatskanzlei zum Corona - Wiederaufbaufonds

Erneute Verlängerung der Sonderregelung zu telefonischen Krankschreibungen

Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren zur Ausweitung der 70-Tage-Regelung

Kabinett stimmt der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zu – Testangebotspflicht für Unternehmen

Livestream zum Agrarpolitischen Forum der ostdeutschen Bauernverbände

Livestream zum DBV-Zukunftskonzept

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl und Antworten der Parteien

(Eric Hecht) Wir haben an die Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, DIE LINKE, FDP und FREIE WÄHLER zehn Wahlprüfsteine verschickt. Die Fragen der Wahlprüfsteine beziehen sich unter anderem auf die GAP, Zukunft der Nutztierhaltung, Wirtschaft im ländlichen Raum und landwirtschaftliche Berufsbildung. Alle Wahlprüfsteine und die Antworten der Parteien finden Sie unter

<https://www.bauernverband-st.de/landtagswahl-sachsen-anhalt-2021-wahlpruefsteine-2021/>

Machen Sie entsprechend von Ihrem Recht auf Information Gebrauch und informieren Sie sich über die Aussagen der aufgeführten Parteien.

Investitionsprogramm Landwirtschaft → Fortgang im Antragsverfahren

(Uwe Fischer) Mit einer [Pressemitteilung](#) ([Anlage 1](#)) vom 14.04.2021 informierte das BMEL über den Fortgang des Antragsverfahrens zum Investitionsprogramm Landwirtschaft und den entsprechenden dazugehörigen Fristen.

Das [Onlineportal der Rentenbank](#) für die **Registrierung** ist noch **bis zum 21. April 2021 (18:00 Uhr) geöffnet!** Alle bisherigen Registrierungen bleiben gültig. Eine nochmalige Registrierung ist nicht erforderlich.

Das Interessenbekundungsverfahren wird vom **23. bis 30. April 2021 (23:59 Uhr)** geöffnet sein, sodass **kein Zeitdruck** besteht. Dazu erhalten alle registrierten Unternehmen eine E-Mail mit der Einladung von der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR). **Wir bitten alle interessierten Mitglieder, diese Termine zu beachten!** Der Zeitpunkt des Eingangs der Interessenbekundung innerhalb dieser Frist hat keine Auswirkungen auf das weitere Verfahren!

Anschließend werden per **Zufallsverfahren** alle eingegangenen Interessenbekundungen in eine **Reihenfolge** gebracht. Anhand dieser Reihung werden **die ausgewählten Unternehmen** nach und nach von der LR aufgefordert, innerhalb einer Frist ihren Zuschussantrag zu stellen. Diese Frist soll jeweils 30 Tage ab Aufforderung betragen.

Die Antragstellung erfolgt danach, wie bisher, indem der Zuschussantrag mit dem Darlehensantrag innerhalb von zwei Monaten zusammen über die Hausbank einzureichen ist. Dazu ist das Online-Portal der LR zu nutzen.

Weitere Hinweise sind den [Programminformationen](#) ([Anlage 2](#)) der LR und der [Bekanntmachung](#) ([Anlage 3](#)) im Bundesanzeiger zu entnehmen.

Hinweise zu den Gewässerabständen und Vorgaben nach § 5 Abs. 2 und 3 Düngeverordnung und § 38a Wasserhaushaltsgesetz (Hangneigungskulisse)

(Nadine Börns) Am 29.03.2021 wurde auf der ELAISA Seite unter „Neuigkeiten“ der Hinweis veröffentlicht, dass die Hangneigungskulisse aktualisiert ist und die Informationen hinsichtlich der Betroffenheit nach DüV und WHG im Sachsen-Anhalt Viewer und Antragsprogramm genutzt werden können (siehe Rundschreiben 6/2021).

Die LLG hat jetzt aktuelle Hinweise zu den Gewässerabständen und Vorgaben nach § 5 Abs. 2 und 3 Düngeverordnung und § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit dem Stand vom 04/2021 veröffentlicht ([Anhang 4](#)).

Bitte beachten Sie, dass die veröffentlichte Hangneigungskulisse eine Orientierung für den Landwirten darstellt. Ein Abweichen hin zu weniger strengen Auflagen bis hin zu deren Nichteinhaltung in den gekennzeichneten Abschnitten aufgrund offensichtlicher Gründe erfolgt in eigener Verantwortung und muss auf Verlangen der unteren Düng- bzw. Wasserbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt begründet werden. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an die zuständige Wasserbehörde/ Düngbehörde des Landkreises. Über die Verpflichtung, die Kulisse einzuhalten, entscheidet die Situation vor Ort. Bei einem Vor-Ort Termin kann ein Begehungsprotokoll von den zuständigen Behörden angefertigt werden.

Direktzahlungsgesetze im Kabinett

(Katharina Elwert) Nachdem BMEL und BMU sich auf die Vorschläge der AMK (siehe Wochenbrief vom 31. März) für die 3 Gesetzentwürfe zu den Direktzahlungen verständigt haben, kamen diese nun am Dienstag, den 13. April, ins Bundeskabinett. Das federführende BMEL schlug unter Berücksichtigung des AMK-Beschlusses und der Forderungen des BMU einen Katalog von 7 Maßnahmen für die Umsetzung der Eco Schemes ab 2023 in Deutschland vor.

- 1) Verbesserung der Biodiversität durch:
 - a) Ackerbrachen über den GLÖZ-9-Mindestanteil hinaus,
 - b) Blühstreifen/-flächen auf Ackerland nach a),
 - c) Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen,
 - d) Altgrasstreifen/-flächen auf Dauergrünland;
- 2) vielfältige Kulturen im Ackerbau mit mind. 5 Hauptfrüchten inkl. mind. 10 % Leguminosen;
- 3) Beibehaltung Agroforst-Bewirtschaftung auf Ackerland;
- 4) Extensivierung gesamtes betriebliches Dauergrünland;
- 5) ergebnisorientierte extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit mind. 4 regionalen Kennarten;
- 6) Acker-/Dauerkulturbewirtschaftung ohne PSM-Einsatz;
- 7) Bestimmte, derzeit nicht näher definierte Bewirtschaftungsmethoden in Natura-2000-, Naturschutz- oder gesetzlich geschützten Biotopgebieten.

Außerdem sollen anstatt 6,0 Prozent - wie ursprünglich vom BMEL vorgeschlagen, nunmehr 8,0 Prozent bzw. rund 393 Mio. Euro zugunsten der ELER-Mittel im Jahr 2023 umgeschichtet werden.

Verbändegespräch Milch

(Caroline Lichtenstein) Am 15.04.2021 fand das Verbändegespräch zum Thema Milch auf Einladung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie statt. Ohne einen entsprechenden Hinweis des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt wäre es jedoch nicht zu einem solchen Treffen gekommen. Nicht nur mit Blick auf die anstehende Landtagswahl ist ein Gespräch mit der Politik zu den aktuellen Themen in der Tierhaltung wichtig, sondern auch um Informationen auszutauschen sowie Forderungen anzubringen.

Inhalte des Treffens unter der Leitung von Abteilungsleiter Schulz waren die Rohmilchgüteverordnung und die Auswertung einer Studie zu Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und -Verarbeitern im Jahr 2020. Zusätzlich kam der Exportstopp von Zuchtvieh in Drittländer zur Sprache. Vom Ministerium wurde versichert, dass in Zusammenarbeit mit der Deutschen Botschaft in Moskau eine Lösung gefunden werden soll. Wichtig ist, dass dies noch vor dem Sommer geschieht. Moniert wurde vom BV, dass bei der GAP im Rahmen der Eco-Schemes zu wenig bis nichts für die Milchviehalter angeboten wird. Der einzige sich durchziehende Begriff ist der der Extensivierung.

Bezeichnend für das dann letzte Verbändegespräch zur Milch in der laufenden Legislaturperiode: die Hausleitung war nicht zugegen und hat somit wiederholt dokumentiert, dass nachhaltige Nutztierhaltung in Sachsen-Anhalt für sie kein zu verfolgender Themenkomplex ist.

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Sozialpolitik in Schleiz durchgeführt

(Helgard Wiegand) Am 12.04.2021 haben die Fachausschüsse der Bauernverbände Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg gemeinsam beraten. Die Veranstaltung wurde federführend durch den Fachausschuss des Thüringer Bauernverbandes e.V. als Hybridveranstaltung organisiert und durch den Vorsitzenden des Thüringer Fachausschusses Uwe Kühne geleitet. Mit dem Leiter des Fachbereichs VMB der SVLFG Hartmut Fanck wurden Fragen der Versicherungspflicht und Beitragsgestaltung und -entwicklung diskutiert. Durch Sachsen-Anhalt wurde ein Überblick zu dem aktuellen Stand der Rahmenbedingungen für den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte gegeben (siehe **Anlage 5**). Anke Friedrich aus dem Referat Sozialpolitik des DBV informierte detailliert zu den Themen Flexirente und Grundrente. Die Mitglieder der Fachausschüsse formulierten sozialpolitische Forderungen an die Parteien zur Bundestagswahl, die dem DBV-Fachreferat Sozialpolitik zwecks Aufnahme in den Forderungskatalog des DBV zugeleitet werden.

Insbesondere werden durch die Fachausschüsse eine dauerhafte gesetzliche Regelung des Bundeszuschusses zur Beitragssenkung in der LBG, die Anerkennung der Versicherungszeiten in der LAK in der Gesetzlichen Rentenversicherung, die Anhebung der Befreiungsgrenze von der Versicherungspflicht in der LUV sowie die Einführung einer Befreiungsmöglichkeit für Sonderkulturen und die dauerhafte Anhebung der 70-Tage-Grenze für kurzfristige Beschäftigungen eingefordert.

Antwort der Staatskanzlei zum Corona - Wiederaufbaufonds

(Marcus Rothbart) Auf unser Schreiben und die Kritik an der Verwendung der Corona-Wiederaufbaufondsmittel hat sich die Staatskanzlei nach Rückkopplung mit der VB ELER in dieser Woche rückgemeldet und eine erste Antwort geliefert. Diese betraf vor allem die Verwendung von Mitteln für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten, die aus Sicht des Berufsstandes aus dem Digitalpakt Schule abzudecken wäre. Das gesamte Antwortschreiben entnehmen Sie dem **Mitgliederbereich**.

Erneute Verlängerung der Sonderregelung zu telefonischen Krankenschreibungen

(Helgard Wiegand) Die Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist ein weiteres Mal um drei Monate, mithin bis zum 30. Juni 2021, verlängert worden. Der Beschluss trat zum 01. April 2021 in Kraft. Inhaltliche Änderungen hat es nicht gegeben, so dass die telefonische Feststellung von Arbeitsunfähigkeit weiterhin zulässig ist bei Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen und die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bis zu sieben Kalendertagen sowie eine telefonische Verlängerung/Folgebescheinigung für weitere sieben Kalendertage erfolgen kann.

Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren zur Ausweitung der 70-Tage-Regelung

(Helgard Wiegand) Mit dem Wochenbrief Nr.13 wurde über die vom Bundeskabinett beschlossene befristete Anhebung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung auf vier Monate bzw. 102 Arbeitstage und damit verbundene weitere Änderungen informiert.

Die Änderungen sollten in den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes aufgenommen werden, über das der Bundestag am 15./16. April 2021 in zweiter und dritter Lesung beraten sollte.

Nunmehr wurde bekannt, dass der Bundestag in dieser Sitzungswoche nicht mehr über dieses Gesetz beraten wird. Seitens der SPD soll noch Änderungsbedarf bei der im Zusammenhang mit der Ausweitung der Zeitgrenzen geplanten Melde- und Nachweispflicht des Arbeitgebers über einen Krankenversicherungsschutz der kurzfristig beschäftigten Arbeitnehmer gesehen werden. Sollte die Frage in den nächsten Tagen geklärt werden können, soll das Gesetz in der nächsten Woche im Bundestag beraten werden. Mit verkürzter Frist könnte es dann am 7. Mai 2021 im Bundesrat behandelt werden.

Wichtiger Hinweis:

Bis zur Verkündung des Gesetzes müssen Arbeitsverhältnisse, die den Anforderungen an kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse gerecht werden, arbeitsvertraglich von vornherein nur auf 70 Tage oder 3 Monate begrenzt sein, ansonsten gelten sie als versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und werden von der vorgesehenen Ausweitung nicht erfasst.

Aktuell sollten daher die Arbeitsverträge für kurzfristige Beschäftigungen von vornherein auf die Dauer von 70 Tagen oder 3 Monate befristet werden. **Nach Verkündung des Gesetzes kann dann entsprechend verlängert werden.**

Kabinett stimmt der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zu – Testangebotspflicht für Unternehmen

(Helgard Wiegand) Das Bundeskabinett hat am 13.04.2021 der Änderung der Corona-Arbeitsschutzverordnung zugestimmt. § 5 mit dem Titel "Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2" wird neu eingefügt. Inhaltlich wird die

Pflicht zum Angebot von mindestens einem Corona-Test pro Kalenderwoche für Arbeitgeber gegenüber allen Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten sowie die Pflicht zum Angebot von mindestens zwei Corona-Tests pro Kalenderwoche für Arbeitgeber gegenüber Beschäftigtengruppen mit besonders hohen Infektionsrisiken geregelt. Zu diese Beschäftigtengruppen gehören insbesondere Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, sowie Personen, die betriebsbedingt häufig wechselnden Kontakt mit anderen Personen haben. **Die Durchführung der Tests muss nicht dokumentiert werden.** Allerdings müssen Nachweise über die Beschaffung der Tests oder soweit Arbeitgeber Dritte mit der Durchführung der Tests beauftragt haben, die Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten vier Wochen aufbewahren. Die Kosten für die Tests sollen die Arbeitgeber tragen.

Diese Verordnung tritt am fünften Tag nach der Verkündung in Kraft. Mit der Verkündung im Bundesanzeiger wird Mitte nächster Woche gerechnet. **Über den genauen Termin sowie weitere Details der Umsetzung werden wir informieren.**

Livestream zum Agrarpolitischen Forum der ostdeutschen Bauernverbände

(Erik Hecht) Am 22.04.2021 werden die Präsidenten der ostdeutschen Bauernverbände live mit agrarpolitischen Vertretern der Bundespolitik diskutieren. Von 18 bis 20 Uhr wird dies als Livestream übertragen, moderiert durch den Chefredakteur der Bauernzeitung.

Kern-Thema wird die zukünftige Ausgestaltung der Agrarpolitik in Deutschland sein, insbesondere mit Blick auf Ostdeutschland. Weitere Informationen werden wir im Vorfeld über unsere Webseite www.bauernverband-st.de und unsere sozialen Medien herausgeben.

Für die Teilnahme an dem Livestream wird kein Passwort benötigt. Die Übertragung wird auf der folgenden Plattform stattfinden: <https://live.tbv-erfurt.de>

Livestream zum DBV-Zukunftskonzept

(Erik Hecht) Der DBV präsentiert sein Zukunftskonzept für eine neue gesellschaftliche Partnerschaft. Die Online-Diskussion wird am 21.04. von 18 bis 20 Uhr im Livestream auf <https://www.bauernverband.de/> übertragen.

Es diskutieren

- DBV-Präsident Joachim Rukwied,
- der Politikwissenschaftler und Publizist Albrecht von Lucke,
- Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender des Rates für Nachhaltige Entwicklung,
- Heike Müller, Vizepräsidentin des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie
- Detlev Kreye, Vorsitzender des Kreislandvolkverbandes Oldenburg.

Informationen zur Anmeldung können Sie dem Einladungsflyer in der **Anlage 6** zur Vorstellung des DBV-Zukunftskonzepts entnehmen.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- NEXTFarming Frühjahrsaktion Applikationskarten zur Maisaussaat bis 20.04.2021 [next_flyer_maisaussaat_fruehjahrensaktion_a21-504_rz.pdf](#) ([agrardienstesachsenanhalt.de](#))

- [Kuntze & Burgheim Textilpflege GmbH](#) (Deutsche Berufskleider Leasing), Nutzung des Dienstleistungsangebots der DBL zu Sonderkonditionen für Verbandsmitglieder - **ACHTUNG DBL SONDERAKTION bis 30.04.21 Die modernen Kollektionen von engelbert strauss im Mietservice erhältlich.**
- [A&I Solarreinigung](#) aus Jessen Reinigung von Solaranlagen ab 400 kWp
- Vermittlung von Fach- und Führungskräften für Landwirtschaftsunternehmen / Beratung und Coaching im Bereich qualitative Personalentwicklung in Kooperation mit [entra Hof Schlamann GmbH](#) und Personal-Agrar
- Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über [4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

[Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile](#)

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918

Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

20. April	Bundesausschuss Obst und Gemüse, ViKo Präsident Olaf Feuerborn
20. April	Verbändeanhörung GAP-Strategieplan, ViKo Stellv. Hauptgeschäftsführer Peter Deumelandt
21. April	Bauerntag Bauernverband Anhalt e.V., ViKo Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
21. April	VVB GF- Besprechung, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
21. April	Arbeitsgespräch zum Thema Gutachten, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
21. April	Vorstellung DBV Zukunftskonzept, ViKo
22. April	Agrarpolitisches Forum der BV NBL, ViKo

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.